

Von Medizin zu Grundschullehramt

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Oktober 2022 18:55

Ich weiß, das hört sich jetzt nach "Eigenlob" an - ist aber eher Verwunderung.

Natürlich geht die junge Lehrerin (auch der junge Lehrer), die/der eigene Kinder einschult am ersten Schultag zu der Einschulung. Egal was in der Schule ist. Auch wenn sie selbst ein 1. Schuljahr bekommt.

Natürlich bekommt man Beerdigungen hin, auch Hochzeiten, auch "kann ich morgen frei machen, meinem Vater geht es sehr schlecht".

Für solche Fälle verbiegt man doch die rechtlichen Bedingungen und auch sich selbst und übernimmt Unterricht für die Kollegin. Ohne zu zögern.

Aber vielleicht bin ich auch zu naiv. Keine Ahnung.